

**Zertifikat INTERPRET für
interkulturell Dolmetschende:**

**Einführung für
Kandidat/innen
und
Prüfungsreglement**

Dezember 2018

Dolmetschsprachprüfung

Inhalt

Einleitung	3
Aufbau der Prüfung	3
Organisatorischer Ablauf	4
• Anmeldung	4
• Vereinbarung des Prüfungstermins	4
• Prüfungstermin bei der Vermittlungsstelle	4
• Vorbereitungszeit	5
• Prüfungsgespräch am Telefon	5
• Bewertung und Ausstellung des Zertifikats	5
• Prüfungswiederholung	6
• Beschwerden	6
Prüfungsteile und Bewertungskriterien	6
• Teil 1: Gespräch	6
• Teil 2: Mündliche Übersetzung ab Blatt	7
Prüfungsreglement	8

Einleitung

Beim Dolmetschen sind bekanntlich die Sprachkompetenzen zentral. Um gut zu dolmetschen, braucht es aber zudem die Fähigkeit, die beiden Lebenswelten der Teilnehmenden miteinander in Verbindung zu setzen. Im weiteren müssen Dolmetschende aufmerksam zuhören können, um alles vollständig und korrekt zu übersetzen.

Dolmetschen ist also eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit und erfordert mehr als nur die Kenntnis von zwei Sprachen – deshalb müssen alle Personen, die das schweizerische Zertifikat INTERPRET erwerben wollen, eine Prüfung in ihrer Dolmetschsprache ablegen, auch wenn es sich dabei um ihre Muttersprache handelt oder sie schon einen anderen Abschluss haben.

An der Dolmetschsprachprüfung können Sie zeigen, dass sie Ihre Sprache mündlich gut beherrschen und ihre Ausdrucksweise auch an die Gesprächsteilnehmenden anpassen können, dass Sie schweizerische Einrichtungen beschreiben und Fachausdrücke mit einfachen Worten umschreiben können, und dass Sie einen kurzen Text sinngemäß und vollständig vom Deutschen in Ihre Dolmetschsprache übertragen können.

Aufbau der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem Telefongespräch mit einer Sprachexpertin oder einem Sprachexperten und dauert ca. 20 Minuten. Sie führen das Telefongespräch von einer Vermittlungsstelle aus.

Die Prüfung besteht aus 2 Teilen:

1. Gespräch über ein Thema aus dem Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich, ausgehend von einem Bild
2. Mündliches Übersetzen ab Blatt eines kurzen Textes, von Deutsch in die Dolmetschsprache

Die Expertin oder der Experte bewertet jeden Teil der Prüfung nach bestimmten Kriterien (s. folgende Abschnitte). Sie haben die Prüfung bestanden, wenn insgesamt nicht mehr als ein Kriterium mit «nicht erfüllt» bewertet wurde (s. Prüfungsreglement, Paragraph 6).

Zur Vorbereitung auf die Prüfung können Sie einen Modelltest von der Internetseite von INTERPRET herunterladen.

Organisatorischer Ablauf

Anmeldung

Sie finden das Anmeldeformular auf der Webseite von INTERPRET zum Herunterladen. Sie füllen es aus und senden es an die Qualifizierungsstelle INTERPRET.

Die Qualifizierungsstelle sendet Ihnen eine Bestätigung, dass die Anmeldung angekommen ist sowie die Rechnung für die Prüfungsgebühr von CHF 250.00.

Wenn Sie mehr als eine Dolmetschsprache überprüfen lassen möchten, füllen Sie für jede der Sprachen ein Anmeldeformular aus.

Sollte für Ihre Dolmetschsprache noch keine Expertin oder kein Experte zur Verfügung stehen, müssen Sie mit einer Wartezeit rechnen, bis eine geeignete Person für diese Funktion ausgebildet wurde. Das kann bis maximal 6 Monate dauern. Die Rechnung für die Prüfungsgebühr erhalten Sie aber erst, wenn eine Expertin oder ein Experte bereit ist.

Vereinbarung des Prüfungstermins

Die Dolmetschsprachprüfung findet bei einer Vermittlungsstelle möglichst nahe bei Ihrem Wohnort statt.

Nach Eintreffen der Prüfungsgebühr erhalten Sie von der Qualifizierungsstelle INTERPRET die Adresse der Vermittlungsstelle und die Angabe der für die Organisation der Prüfung zuständigen Ansprechperson. Sie nehmen mit dieser Ansprechperson Kontakt auf und geben Ihr an, an welchen Tagen und Zeiten Sie für die Prüfung zur Vermittlungsstelle kommen können.

Die Vermittlungsstelle kontaktiert daraufhin die Expertin oder den Experten und vereinbart einen Termin. Der Termin wird Ihnen per Email mitgeteilt, und Sie müssen ihn per Email rückbestätigen.

Bis eine Woche vor dem Prüfungstermin können Sie sich von der Prüfung zurückziehen. Es wird Ihnen aber ein Unkostenbeitrag verrechnet (s. Prüfungsreglement, Paragraph 4).

Prüfungstermin bei der Vermittlungsstelle

Zum vereinbarten Termin erscheinen Sie mindestens 15 Minuten vor der festgelegten Prüfungszeit bei der Vermittlungsstelle. Bitte bringen Sie ein Identitätsdokument mit Foto mit.

Rechnen Sie genügend Zeit ein, damit Sie rechtzeitig bei der Vermittlungsstelle eintreffen. Wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erscheinen, gilt die Prüfung als «nicht bestanden» (s. Prüfungsreglement, § 6.2). Es muss eine neue Prüfung organisiert werden, und Sie müssen die Prüfungsgebühr nochmals bezahlen.

Vorbereitungszeit

Ca. 10 Minuten vor der telefonischen Prüfung erhalten Sie ein Bild und einen Text.

Das Bild wird als Ausgangspunkt für den ersten Prüfungsteil dienen (s. nächstes Kapitel). Sie können sich während der Vorbereitungszeit schon im Kopf eine kurze Bildbeschreibung zurechtlegen.

Lesen Sie den Text durch und machen Sie sich mit dem Inhalt vertraut; diesen Text werden Sie im zweiten Prüfungsteil mündlich und sinngemäss in Ihrer Dolmetschsprache wiedergeben.

Sie können während der Vorbereitungszeit ein Wörterbuch oder ein Glossar benutzen; das wird aber nicht unbedingt empfohlen, weil die Vorbereitungszeit nicht sehr lang ist und es in der Regel mehr bringt, wenn Sie sich ganz auf den Inhalt konzentrieren. Sie dürfen sich keine Notizen machen.

Prüfungsgespräch am Telefon

Zur vereinbarten Zeit werden Sie mit der Expertin oder dem Experten telefonisch verbunden. Die Expertin oder der Experte bleibt für Sie anonym; auch Sie sollten Ihren Namen nicht nennen.

Während des Prüfungsgesprächs haben Sie nur das Bild und den Text vor sich. Es sind keine Notizen, Wörterbücher, Handys oder andere Hilfsmittel erlaubt.

Genauer zu den beiden Prüfungsteilen und den Bewertungskriterien finden Sie im folgenden Kapitel.

Die Prüfung dauert insgesamt etwa 20 Minuten. Die Expertin oder der Experte dürfen Ihnen am Schluss des Gesprächs nichts darüber sagen, wie gut die Prüfung gelaufen ist.

Nach Abschluss des Gesprächs übergeben Sie das Bild und den Text wieder der zuständigen Person von der Vermittlungsstelle.

Bewertung und Ausstellung des Zertifikats

Die Expertin oder der Experte bewertet Ihre Leistungen nach definierten Kriterien (s. folgendes Kapitel) und sendet die Bewertung danach an die Qualifizierungsstelle.

Damit die Prüfung als bestanden gilt, darf insgesamt höchstens ein Kriterium mit «nicht erfüllt» bewertet worden sein.

Sie erhalten das Resultat der Prüfung spätestens vier Wochen nach dem Prüfungstermin. Wenn die Prüfung bestanden ist, stellt die Qualifizierungsstelle ein Zertifikat für die Dolmetschsprache aus. Dieses Zertifikat ist einer der erforderlichen Nachweise für den Erhalt des Zertifikats INTERPRET für interkulturelles Dolmetschen. Wenn Sie das Zertifikat INTERPRET beantragen, legen Sie Ihrem Antrag eine Kopie des Dolmetschsprach-Zertifikats bei.

Prüfungswiederholung

Wenn Sie die Prüfung nicht bestanden haben, teilt Ihnen die Qualifizierungsstelle INTERPRET schriftlich mit, welche Kriterien nicht erfüllt wurden. Sie haben die Möglichkeit, die Prüfung einmal kostenlos zu wiederholen.

Es muss die ganze Prüfung wiederholt werden, auch wenn in einem Teil alle Kriterien erfüllt waren. Das Telefongespräch wird aufgenommen.

Beschwerden

Wenn die Prüfungswiederholung erneut als «nicht bestanden» bewertet wird, und Sie der Ansicht sind, dass sie nicht ordnungsgemäss abgelaufen ist, können Sie bei der Fachkommission Sprachen von INTERPRET innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Resultats Beschwerde einreichen. Die Beschwerde muss schriftlich begründet werden.

Sie senden Ihre Beschwerde an die Qualifizierungsstelle INTERPRET, welche sie an die Fachkommission Sprachen weiterleiten wird. Die Fachkommission Sprachen wird die Beschwerde innerhalb von 8 Wochen behandeln.

Prüfungsteile und Bewertungskriterien

Teil 1: Gespräch

Nach der Begrüssung (Sie und die Expertin oder der Experte bleiben anonym), werden Sie aufgefordert, die Szene auf dem Bild kurz zu beschreiben. Danach wird die Expertin oder der Experte mit Ihnen ein Gespräch führen, ausgehend vom Thema des Bildes. Während des Gesprächs werden Sie unter anderem gebeten,

- einen komplexen oder «schweizerischen» Begriff (z.B. *Kindergarten*, *Physiotherapie* oder *Bürgerort*) in die Dolmetschsprache zu übersetzen und mit einfachen Worten zu erklären
- Ihre Meinung zu einem Thema zu äussern (Es ist nicht wichtig, was für eine Meinung Sie vertreten, sondern dass Sie sie darstellen und begründen.)
- eine Einrichtung oder ein System in der Schweiz (z.B. einen Teil des Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialsystems) mit den Gegebenheiten in der Region, in der man Ihre Dolmetschsprache spricht, zu vergleichen.

Die Expertin oder der Experte bewertet Ihre sprachlichen Leistungen in Bezug auf die folgenden Kriterien:

- Sie drücken sich differenziert aus und verwenden einen weitgehend präzisen Wortschatz.
- Wenn Ihnen im Moment das genaue Wort nicht einfällt, umschreiben Sie einen Sachverhalt, eine Eigenschaft oder ein Gefühl mit anderen Worten verständlich und zutreffend.

- Konzepte und Begriffe, die nicht direkt in die andere Sprache/Kultur übersetzbar sind, erklären Sie verständlich und zutreffend.
- Sie schildern Sachverhalte und Abläufe kohärent und strukturiert; die einzelnen Punkte werden inhaltlich und sprachlich miteinander verknüpft.
- Sie sprechen mühelos spontan und fließend, mit einer natürlichen Intonation und ohne starken Dialekteinschlag.
- Sie können auch bei langen Passagen einen hohen Grad an grammatischer Korrektheit aufrechterhalten. Fehler korrigieren Sie in der Regel selbst.
- Sie leiten Äusserungen ein und schliessen sie angemessen ab.

Nach etwa 10 Minuten wird dieses Gespräch abgeschlossen.

Teil 2: Mündliche Übersetzung ab Blatt

Sie erhalten kurz Zeit (max. 1 Minute), den Text nochmals zu überfliegen. Anschliessend werden Sie gebeten, den Inhalt in Ihrer Dolmetschsprache wiederzugeben.

Sie müssen den Text nicht Wort für Wort übersetzen, sondern die Inhalte vollständig und sinngenaue wiedergeben. Vergessen Sie dabei auch nicht zu sagen, von wem das Schreiben kommt und an wen es sich richtet.

Die Expertin oder der Experte hat 7 Inhaltselemente vor sich und kontrolliert, ob Sie diese vollständig und inhaltlich korrekt wiedergeben. Die Expertin oder der Experte darf am Schluss höchstens einmal nach einem Inhaltselement nachfragen.

Danach wird das Prüfungsgespräch beendet.

Um sich mit dem Inhalt und dem Ablauf der Prüfung noch besser vertraut zu machen, können Sie von der Webseite von INTERPRET einen **Modelltest** zur Dolmetschsprachprüfung herunterladen.

Prüfungsreglement

1. Information und Ausschreibung der Prüfungen

- 1.1 Alle für die Kandidatinnen und Kandidaten relevanten Informationen zu den Dolmetschsprachprüfungen werden auf der Internetseite von INTERPRET www.inter-pret.ch veröffentlicht, insbesondere das Prüfungsreglement, die Prüfungsgebühr und die möglichen Prüfungsorte.
- 1.2 Es ist die Pflicht der Kandidatinnen und Kandidaten, sich auf der Internetseite von INTERPRET über die Anforderungen der Prüfung, die Beurteilungskriterien sowie die organisatorischen Abläufe zu informieren.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung kann jederzeit schriftlich mit dem Einsenden des unterzeichneten Anmeldeformulars an die Qualifizierungsstelle INTERPRET erfolgen.
- 2.2 Mit der Anmeldung anerkennen die Kandidatinnen und Kandidaten das vorliegende Prüfungsreglement.

3. Organisation der Prüfung

- 3.1 Nach Erhalt der Anmeldung schickt die Qualifizierungsstelle INTERPRET der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Rechnung für die Prüfungsgebühr (Ausnahme s. 3.4). Die weiteren Schritte zur Organisation der Prüfung werden von der Qualifizierungsstelle erst unternommen, wenn die Zahlung eingegangen ist.
- 3.2 Die Qualifizierungsstelle bestimmt, bei welcher Vermittlungsstelle die Prüfung stattfindet. Sie berücksichtigt dabei den Wohnort der Kandidatin oder des Kandidaten.
- 3.3 Die Qualifizierungsstelle bestimmt, welche Sprachexpertin resp. welcher Sprachexperte eingesetzt wird.
- 3.4 Sollte für eine Sprache noch keine Expertin resp. Experte zur Verfügung stehen, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Wartezeit von maximal 6 Monaten rechnen. Die Prüfungsgebühr wird in diesem Fall erst erhoben, wenn eine Sprachexpertin resp. ein Sprachexperte geschult und einsatzbereit ist.
- 3.5 Die Vermittlungsstelle, bei welcher die Prüfung stattfindet, bestimmt aufgrund der Verfügbarkeit der Expertin resp. des Experten das Datum und den Zeitpunkt der Prüfung. Sie berücksichtigt dabei ebenfalls die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidatin oder des Kandidaten.

4. Rücktritt

- 4.1 Der Rücktritt von der Prüfung ist bis 1 Woche vor dem Prüfungsdatum möglich. Die Prüfungsgebühr wird unter Abzug eines Unkostenbeitrags von CHF 50.– (beim Rücktritt max. 2 Wochen vor dem Prüfungsdatum) resp. CHF 100.– (beim Rücktritt max. 1 Woche vor dem Prüfungsdatum) zurückerstattet.
- 4.2 Erfolgt der Rücktritt später oder erscheint die Kandidatin oder der Kandidat nicht zur Prüfung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr. Im Fall höherer Gewalt und auf einen schriftlich begründeten Antrag hin (Im Krankheitsfall bitte ein Arzteugnis beilegen) kann die Qualifizierungsstelle einen Teil der Gebühr zurückerstatten.

5. Durchführung der Prüfung

- 5.1 Die Kandidatin oder der Kandidat muss mindestens 15 Minuten vor dem vereinbarten Prüfungstermin bei der Vermittlungsstelle erscheinen.
- 5.2 Die Vermittlungsstelle überprüft die Identität der Kandidatin oder des Kandidaten.
- 5.3 Die Kandidatin oder der Kandidat erhält 10 Minuten vor Beginn des Prüfungsgesprächs das Bild für den Teil 1 sowie den Text für den Teil 2 der Prüfung.
- 5.4 Die Vermittlungsstelle stellt den telefonischen Kontakt zwischen der Expertin resp. dem Experten und der Kandidatin resp. dem Kandidaten her. Expertinnen resp. Experten und Kandidatinnen resp. Kandidaten bleiben gegenseitig anonym.

6. Bewertung der Prüfung

- 6.1 Die Bewertung der Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch die Sprachexpertinnen oder Sprachexperten aufgrund von vorgegebenen Kriterien.
- 6.2 Die Prüfung gilt als «nicht bestanden», wenn
 - a) insgesamt mehr als eines der definierten Kriterien nicht erfüllt wurde,
 - b) die Kandidatin oder der Kandidat nicht oder nicht rechtzeitig zur Prüfung erschienen ist,
 - c) aufgrund des Verhaltens der Kandidatin oder des Kandidaten ein ordnungsgemässer Ablauf der Prüfung nicht gewährt war.
- 6.3 Ist die Prüfung «nicht bestanden», erhalten die Kandidatinnen oder Kandidaten eine Begründung, in der aufgeführt wird, welche Beurteilungskriterien negativ bewertet wurden resp. welche anderen Gründe zur negativen Beurteilung geführt haben.

7. Bekanntgabe der Resultate und Ausstellung des Zertifikats

- 7.1 Die Kandidatinnen und Kandidaten werden innerhalb von 4 Wochen nach dem Prüfungstermin über die Resultate orientiert.

7.2 Erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten erhalten ein Sprachzertifikat. Das Sprachzertifikat gilt als anerkannter Nachweis der Dolmetschsprachkompetenz für den Erwerb des Zertifikats INTERPRET für interkulturelles Dolmetschen.

8. Prüfungswiederholung und Beschwerdemöglichkeiten

- 8.1 Es muss die ganze Prüfung wiederholt werden, auch wenn in einem der Teile alle Kriterien mit «erfüllt» bewertet wurden.
- 8.2 Eine einmalige Wiederholung der Prüfung ist kostenlos, wenn die Prüfung aufgrund der Bedingung 6.2. a) als «nicht bestanden» bewertet wurde. Aufgrund der Revision des Qualifizierungssystems werden die Fristen für Wiederholungen beschränkt: Eine Anmeldung zur Wiederholung ist bis maximal 1 Monat nach Kommunikation des Resultats möglich.
- 8.3 Bei einer Wiederholung wird nach Möglichkeit eine andere Expertin oder ein anderer Experte eingesetzt als bei der ersten Prüfung. Es wird eine Audioaufnahme der Prüfung erstellt.
- 8.4 Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Resultate bei der Fachkommission Sprachen (c/o Qualifizierungsstelle INTERPRET) eine schriftlich begründete Beschwerde einreichen.
- 8.5 Reicht die Kandidatin oder der Kandidat gegen die Wiederholungsprüfung eine Beschwerde ein, wird die Audioaufnahme einer weiteren Expertin oder einem weiteren Experten zur Beurteilung vorgelegt. Gegen den Entscheid, den die Fachkommission Sprachen aufgrund dieser Beurteilung fällt, kann keine Beschwerde mehr eingereicht werden.
- 8.6 Für das Beschwerdeverfahren hat die Kandidatin oder der Kandidat eine Gebühr in der Höhe der Prüfungsgebühr zu entrichten. Die Gebühr wird vorgängig zur Überprüfung der Audioaufnahme erhoben. Kommt die Fachkommission Sprachen aufgrund der Expertenbeurteilung der Audioaufnahme zu einem positiven Entscheid, gilt die Prüfung als „bestanden“, und die Kandidatin oder der Kandidat erhält die Gebühr zurückerstattet.
- 8.7 Für weitere Prüfungswiederholungen wird die reguläre Prüfungsgebühr erhoben.

Prüfungsgebühr:

CHF 250.– (pro Sprache)

Die vorliegende Fassung dieses Dokuments wurde von der Fachkommission Sprachen am 14. Dezember 2018 verabschiedet. Im Februar 2024 wurde der Punkt 8.2 angepasst.